

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2022

Holzminden, den 21.03.2022

Nr. 28

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
35	Öffentliche Bekanntmachung Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Holzminden vom 21.03.2022	144
36	Öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Rettungsdienst Landkreis Holzminden“ vom 21.03.2022	147

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Holzminden

Auslegung des Entwurfs 03/2022 mit Beteiligung

Derzeit stellt der Landkreis Holzminden sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu auf. Am 31.03.2022 beginnt das öffentliche Beteiligungsverfahren zu den aktuellen Änderungen am RROP-Entwurf. Stellungnahmen können

bis einschließlich 20.05.2022

eingereicht werden.

Für einige Themen des RROP-Entwurfs ergab sich nach dem zurückliegenden zweiten Beteiligungsverfahren Überarbeitungsbedarf. Diese Änderungen – jedoch nicht erneut der gesamte bisherige RROP-Entwurf – werden nun im dritten Beteiligungsverfahren öffentlich ausgelegt. Das Beteiligungsverfahren bezieht sich nur auf die geänderten Abschnitte und Unterlagen. Diese werden nachfolgend näher benannt.

Das Verfahren richtet sich nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG). Das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Holzminden ist am 24.12.2010 mit Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet worden.

Gegenstand des Verfahrens

Das Regionale Raumordnungsprogramm stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises Holzminden für einen zehnjährigen Zeitraum dar. Es ist Grundlage zur Beurteilung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Die strategischen Festlegungen des RROP betreffen die Entwicklung des Gesamttraumes, der Siedlungsstruktur, des Freiraumes und der technischen Infrastrukturen (Verkehr, Energie etc.). Das RROP wird vom Landkreis Holzminden als Satzung beschlossen.

Überarbeitete RROP-Inhalte

In folgenden Themenbereichen sind gegenüber dem letzten RROP-Entwurf Festlegungen geändert worden: Kulturelle Sachgüter und Kulturlandschaften, Siedlungsflächenbedarf, Zentrale Siedlungsgebiete, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Waldränder, Wanderwege, Trinkwassergewinnungsgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Eisenbahnstrecken, Straßen, Umschlagplatz, Windenergienutzung und Sperrgebiete.

Die Änderungen von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen können sich auf eine inhaltlich angepasste oder präzierte Formulierung bzw. Darstellung beziehen, auf eine Streichung, Ergänzung oder Korrektur.

Unterlagen

Bestandteile des dritten RROP-Entwurfs sind

- der Entwurf der Satzung bestehend aus
 - dem Satzungstext,
 - der beschreibenden Darstellung (Festlegungen in Textform),
 - der zeichnerischen Darstellung (Festlegungen im Kartenmaßstab 1:50.000),
- die Begründung der geänderten Festlegungen (teils mit Anhängen/ Anlagen) in
 - Kapitel 2 (Siedlung),
 - Kapitel 3 (Freiraum),
 - Kapitel 4 (Technische Infrastruktur),
 - Kapitel 4.2.2 (Windenergie),
- der Umweltbericht.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, die die erheblichen Auswirkungen des geplanten RROP auf folgende Schutzgüter überprüft:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Zudem sind ergänzende Unterlagen zur Information beigelegt, darunter das Papier „Zentrale Informationen zum Verfahren“, das die Festlegungsänderungen erläutert.

Die Abwägung, d.h. der Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen, wird erst nach Abschluss aller Beteiligungsverfahren gebündelt in einem gesonderten Dokument dargelegt.

Einsicht in die Unterlagen

Die Unterlagen des RROP-Entwurfs sind

ab Donnerstag, 31. März 2022

unter der Internet-Adresse <https://www.landkreis-holzminden.de/rrop-entwurf>

bereitgestellt und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird gebeten, nach Möglichkeit dieses Online-Angebot zu nutzen.

Daneben liegen die Unterlagen auch in Papierform vom Donnerstag, 31. März bis Freitag, 6. Mai 2022 zur Einsicht aus. Auslegungsstelle ist das Büro der Regionalplanung beim Landkreis Holzminden, Hinter den Höfen 1 in 37603 Holzminden. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Eine vorherige Terminabsprache per Telefon unter 05531/ 707-340 bzw. -179 oder per eMail an regionalplanung@landkreis-holzminden.de wird erbeten. Aktuelle Vorgaben zum Schutz in der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen zum aktuellen dritten RROP-Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit, also

bis einschließlich Freitag, 20. Mai 2022

in elektronischer oder schriftlicher Form abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden und nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben nach § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 5 NROG unberücksichtigt.

Es wird darum gebeten, die Stellungnahmen bevorzugt elektronisch

per eMail an regionalplanung@landkreis-holzminden.de

oder alternativ schriftlich an den Landkreis Holzminden, Regionalplanung, Postfach 1353 in 37593 Holzminden, abzugeben. Bei allen Stellungnahmen muss der/die Absende-nde mit Namen und Anschrift sowie der Inhalt klar erkennbar sein. Eine Eingangs-
bestätigung erfolgt nicht.

Hinweis für die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (TÖB)

Von betroffenen Trägern öffentlicher Belange kann zum aktuellen RROP-Entwurf ebenfalls Stellung genommen werden. Die uns bekannten berührten öffentlichen Stellen werden schriftlich informiert, anderenfalls wird um baldmögliche Nachricht gebeten.

Datenschutz und weiteres Verfahren

Zur Auswertung der Stellungnahmen werden die an uns übersandten Daten gespeichert sowie sachliche Informationen aus den Stellungnahmen (bei Privatpersonen anonymi-
siert) in die Abwägungsunterlagen übernommen. Weitere Informationen des Land-
kreises zum Datenschutz sind auf der Internetseite www.landkreis-holzminden.de unter „Datenschutz“ veröffentlicht.

Weitere Informationen zum RROP-Verfahren enthält die Unterlage „Zentrale Informatio-
nen zum Verfahren“ sowie die Seite <https://www.landkreis-holzminden.de/rrop-entwurf>.

Holzminden, den 21.03.2022

Landkreis Holzminden

Der Landrat

gez. Schünemann

Öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Rettungsdienst Landkreis Holzminden“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden hat nach den Vorschriften des § 157 NKomVG i.V.m. §29 ff. EigBetrVO hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Rettungsdienst Landkreis Holzminden“ folgende Feststellung getroffen:

„Da zusätzliche ergänzende Feststellungen zum Bericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht für erforderlich gehalten werden, ist der Bestätigungsvermerk nicht zu ergänzen, einzuschränken oder zu versagen.“

Holzminden, 21.März 2022

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES
LANDKREISES HOLZMINDEN

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat den Jahresabschluss 2020 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung am 20.12.2021 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt. Der Beschluss des Kreistages lautet im Einzelnen wie folgt:

1. Der mit Prüfbericht der DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des „Eigenbetriebes Rettungsdienst“ und der Lagebericht werden festgestellt. Da zusätzliche ergänzende Feststellungen zum Bericht der DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht für erforderlich gehalten werden, ist der Bestätigungsvermerk nicht zu ergänzen, einzuschränken oder zu versagen.
2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.
3. Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 26.040,50 € ab.

Der Jahresabschluss 2020 des „Eigenbetriebes Rettungsdienst“ liegt mit dem Lagebericht 2020 sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich Stellungnahme

vom 04. bis 08. April 2022

zur Einsichtnahme beim „Eigenbetrieb Rettungsdienst“, Am Dammbruch 1, 37603 Holzminden, in der Rettungsdienstverwaltung, Zimmer 1, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 0 55 31 – 707-586.

Holzminden, 21. März 2020
Landkreis Holzminden
Der Landrat

gez. Schünemann